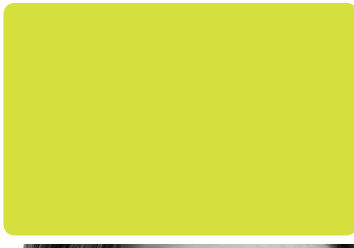




**Beratungsstelle für
Familienplanung,
Schwangerschaft
und Sexualität**



schwangerschaft-tg.ch

Wir beraten und unterstützen professionell und verantwortungsvoll

DIE GRUNDLAGE BILDET DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN, GEMÄSS ART. 118 – ART. 120 STGB SOWIE GEMÄSS BUNDESGESETZ ÜBER GENETISCHE UNTERSUCHUNGEN BEIM MENSCHEN, ART. 17.

DIE BERATUNGSSTELLE

- › ist ein Angebot der Stiftung BENEFO.
- › verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau.
- › ist politisch und konfessionell neutral.

DIE BERATUNG

- › umfasst in der Regel 1–3 Sitzungen.
- › ist für Rat Suchende aus dem Kanton Thurgau kostenlos.
- › erfolgt durch eine diplomierte Sozialarbeiterin.

Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

PRÄNATALDIAGNOSTIK

Im Rahmen der Schwangerschaftskontrolle bieten Ärztinnen und Ärzte eine Reihe von vorgeburtlichen Untersuchungen an. Dazu gehört auch die Suche nach Störungen und Fehlbildungen beim ungeborenen Kind. Je nach Ergebnis der Untersuchungen können sich für die Frau/das Paar existentielle und ethische Fragen ergeben. Auch ist der Entscheid, ob und welche pränataldiagnostischen Abklärungen durchgeführt werden sollen, häufig mit Unsicherheit und Ängsten verbunden.

Ihr Arzt/Ihre Ärztin begleitet Sie in medizinischer Hinsicht und klärt Sie über mögliche Untersuchungen und deren Risiken auf. Unsere Beratung ergänzt die medizinische Betreuung.

Sie haben ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nicht-Wissen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie gut vorbereitet sind.

UNSERE BERATUNG

- › Wir unterstützen Sie in der ethischen Entscheidungsfindung für oder gegen einen Untersuch.
- › Wir klären Verständnisfragen und führen Gespräche, in denen Ängste, Gefühle und Werthaltungen Raum haben.
- › Wir begleiten Sie nach durchgeführten Untersuchungen bis nach Erhalt des Testergebnisses.
- › Wir unterstützen Sie, wenn Sie sich gegen die Durchführung von Untersuchungen entscheiden.

- › Wenn Sie ein Kind mit einer Behinderung erwarten, begleiten wir Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt und vermitteln weiterführende Hilfsangebote.
- › Wir helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung bei einem möglichen Schwangerschaftsabbruch.
- › Wir bieten Ihnen nach einem Schwangerschaftsabbruch weitere Gespräche an.

Auf diese Beratung haben Sie einen Rechtsanspruch (Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen, Art. 17)

UNSER ANGEBOT

richtet sich an Frauen und Männer jeden Alters und umfasst die nachstehenden Bereiche:

SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHAFT

- › Auskunft bei rechtlichen Fragen
- › Psychosoziale Beratung
- › Vermittlung von finanzieller Überbrückungshilfe

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

- › Entscheidungsberatung bei unerwünschter Schwangerschaft
- › Medizinische und rechtliche Auskunft
- › Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

FAMILIENPLANUNG

- › Information und Beratung über die verschiedenen Methoden der Schwangerschaftsverhütung
- › Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit

PRÄNATALDIAGNOSTIK

- › Information und Beratung gemäss nebenstehender Information

SEXUALITÄT

- › Beratung bei sexuellen Problemen während der Schwangerschaft oder nach der Geburt

KONTAKT

Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
Telefon 052 723 48 22

familienplanung@benefo.ch



Soziale Beratungen

BUDGETBERATUNG

Telefon 052 723 48 21
budgetberatung@benevo.ch
www.budgetberatung-tg.ch

FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

betreffend Erwachsene: Telefon 052 723 48 26
betreffend Kinder/Jugendliche: Telefon 052 723 48 23
opferhilfe@benevo.ch
www.opferhilfe-tg.ch

BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Telefon 052 723 48 22
familienplanung@benevo.ch
www.schwangerschaft-tg.ch

RECHTSAUSKUNFT

Telefon 052 723 48 20
benevo@benevo.ch
www.benevo.ch